

## 71

**Ministerratssitzung****Montag, 4. Juli 1949**

Beginn: 9 Uhr 30

Ende: 13 Uhr 30

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).<sup>2</sup>

*Entschuldigt:* Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium).

*Tagesordnung:* [I. Ablehnung der Flüchtlingswahlkreise durch die Militärregierung und Burgfrieden im Bundestagswahlkampf]. [II.] Ministerialrat Blum. [III.] Errichtung von Spielbanken. [IV.] Gesetz über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau. [V.] Erhebung eines Notgroschens für Filmveranstaltungen. [VI.] Gartenbauausstellung in der Pfalz. [VII.] Personalangelegenheiten.

*[I. Ablehnung der Flüchtlingswahlkreise durch die Militärregierung und Burgfrieden im Bundestagswahlkampf]*<sup>3</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt einleitend bekannt, es seien zwar noch keine Mitteilungen der Militärregierung bezüglich der Flüchtlingswahlkreise eingelaufen, man müsse aber auf alle Fälle damit rechnen, daß diese nicht genehmigt würden.<sup>4</sup>

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erklärt dazu, vorläufig bleibe nichts übrig, als abzuwarten. Das Innenministerium habe aber für alle Fälle bereits die Einteilung in 47 Wahlkreise vorbereitet, für den Fall, daß die Flüchtlingswahlkreise nicht genehmigt würden.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Mindestens zu TOP III nahm auch RegDir Teuchert an diesem Ministerrat teil.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 68 TOP I, Nr. 69 TOP II und Nr. 70 TOP II. Zur Bundestagswahl am 14. 8. 1949 s. PA 1949/1950 22.

<sup>4</sup> Vgl. Van Wagoner an Ehard, 6. 7. 1949: „Das Staatsministerium des Innern hat die Militärregierung um Stellungnahme zu der von der bayerischen Regierung erlassenen Wahlordnung für die Wahl von Abgeordneten in den Bundestag gebeten. Die Militärregierung kann kein Wahlsystem genehmigen, das direkt oder indirekt zu einer unterschiedlichen Behandlung der Stimmen führt oder die Staatsbürger in verschiedene Kategorien einteilt. Das Amt der Militärregierung würdigt die Gründe, die für eine Bildung getrennter Wahlkreise für die Flüchtlinge sprechen. Es bedauert, daß das Interesse der Flüchtlinge in der Vergangenheit nicht ausreichend geschützt wurde. Es glaubt jedoch, daß die Verantwortung für den Schutz der politischen Interessen der Flüchtlinge bei den rechtmäßig zugelassenen politischen Parteien liegen muß, die sich dabei an umfassende und gerechte Grundsätze halten, daß sie aber nicht von einem Mechanismus im Wahlverfahren abhängen darf“; vgl. BBd. III Nr. 2650; das engl. Original: Van Wagoner an Ehard, 6. 7. 1949 in: MInn 79827. – Zur Ablehnung der Flüchtlingswahlkreise durch die Militärregierung veröffentlichte die Staatsregierung eine Stellungnahme, 6. 7. 1949: „Die Militärregierung von Bayern hat der Bayerischen Staatsregierung heute mitgeteilt, daß die Schaffung von besonderen Wahlkreisen für die Heimatvertriebenen abgelehnt wird. Der Gedanke, eigene Flüchtlingswahlkreise einzurichten, ist von maßgebenden Vertretern der Heimatvertriebenen an den Parlamentarischen Rat und an die Bayer. Staatsregierung herangetragen worden. In Verfolgung der von ihr von jeher vertretenen Politik, die Interessen der Flüchtlinge in jeder Beziehung zu schützen, hat die Bayerische Staatsregierung ebenso wie die Mehrheit des Verfassungsausschusses des Landtags diese Anregung in der Überzeugung aufgegriffen, daß nur auf diese Weise den Heimatvertriebenen gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung auch eine entsprechende Anzahl von Sitzen im Bundestag gesichert werden könne. Die Staatsregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß durch diese Regelung in keiner Weise eine Aufspaltung der Bevölkerung oder gar eine Deklassierung der Ausgewiesenen bewirkt worden wäre. Die Flüchtlinge wären lediglich bei der Stimmabgabe selbst als besondere Gruppe in Erscheinung getreten und wären sofort nach der Wahl in das allgemeine politische Gefüge eingegliedert gewesen. Eine unzureichende Vertretung der Heimatvertriebenen im Bundestag, wie sie jetzt leider zu befürchten ist, birgt in sich in weit größerem Maße die Gefahr, auf Jahre hinaus zu einer politischen Verbitterung der Ausgewiesenen zu führen. Die Staatsregierung bedauert es deshalb sehr, daß ihre ausschließlich zugunsten der Flüchtlinge geplante Regelung nicht verwirklicht werden konnte“, Bayer. Staatsanzeiger 8. 7. 1949. Vgl. ferner den Kommentar von Edmund Goldschagg „Die neue Wahlkreis-Einteilung“ SZ 9. 7. 1949.

<sup>5</sup> Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayer. Landtags beschloß am 6. 7. 1949 nach der Ablehnung der Flüchtlingswahlkreise durch OMGB eine neue Abgrenzung der Wahlkreise für die erste Bundestagswahl; vgl. BBd. III Nr. 2650. – Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum ersten Bundestag (GVBl. Nr. 16, 11. 7. 1949 S. 157); NZ 8. 7. 1949.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* berichtet sodann über eine Besprechung, die am 1. Juli bezüglich eines Burgfriedens zwischen den Parteien stattgefunden habe.<sup>6</sup> Die CSU sei durch die Abgeordneten Haußleiter<sup>7</sup> und Euerl<sup>8</sup>, die FDP durch die Abgeordneten Dr. Dehler,<sup>9</sup> Bezold<sup>10</sup> und Dr. Bungartz,<sup>11</sup> die Bayernpartei durch Freiherrn v. Aretin<sup>12</sup> vertreten gewesen. Alle Versuche, über einen Burgfrieden und eine Verpflichtung zu anständiger Kampfweise hinauszugehen, halte er für zwecklos.

### [II.] Ministerialrat Blum

Staatsminister *Dr. Kraus* berichtet eingehend über die Angelegenheit Blum<sup>13</sup> und betont, der Schaden werde wohl nicht allzu hoch sein. Der bereits vorliegende Bericht des Obersten Rechnungshofs sei bisher noch nicht vollständig verwertet worden, auch der Gesundheitszustand des Ministerialrats Blum werde noch geklärt werden müssen.<sup>14</sup> Er selbst kenne Blum seit 1919. Er sei ein etwas schwieriger, aber hochanständiger Mann und habe immer mit außerordentlicher Hingabe gearbeitet. Wenn er jetzt behaupte, ihm im April 1948 über die Stuttgarter Affaire<sup>15</sup> im einzelnen berichtet zu haben, so sei dies völlig unrichtig. Auch Ministerialdirektor Dr. Ringelmann habe bis zur Aufdeckung der Angelegenheit nichts gewußt. Nachdem bei der Währungsreform alle Staatsbauten eingestellt worden seien, wäre selbstverständlich auch das Stuttgarter Projekt nicht weiter verfolgt worden, wenn man auch nur eine Ahnung davon gehabt hätte.

Im August 1949 sei dem Hofbräuhaus so wie allen Staatsbetrieben ein Kredit gegeben worden und zwar in Höhe von 250000 DM. Diesen Betrag habe Blum für das Stuttgarter Projekt verwendet, ferner habe dieser über 500000 DM der Lotterieverwaltung verfügt. So eine eigenmächtige und sinnlose Handlungsweise könne man nur in geistiger Verwirrung begehen. Das Gutachten, das über den Gesundheitszustand des Ministerialrats Blum eingeholt worden sei, gehe dahin, daß dieser an Arterienverkalkung und Gehirngefäßsklerose mit schweren Störungen auf geistigem Gebiet leide; die Gesundheitsabteilung habe dieses Gutachten bestätigt. Blum selbst habe jetzt ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt, das auch eingeleitet sei. Unter Umständen müsse er für alle Schäden haftbar gemacht werden.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, in einem Bericht des Ministerialrats Blum, den er abgezeichnet habe, ein Umstand, auf den dieser sich berufe, sei lediglich von einer Behelfsgaststätte die Rede. Dagegen sei natürlich nichts einzuwenden gewesen. Überhaupt müsse er betonen, daß die Verfügungen, die Blum an das Ministerium zur Unterzeichnung gegeben habe, einwandfrei und nicht zu beanstanden gewesen seien. Von

6 Vgl. *Wengst*, Die CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 1949 S. 20f.; *Schlemmer*, Aufbruch S. 345; SZ 7. 7. 1949.

7 Zu seiner Person s. Nr. 76 TOP I.

8 Alfred *Euerl* (1897–1970), nach kaufmännischer Ausbildung 1923–1962 Fränkische Überlandwerke AG Nürnberg, 1934–1959 Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Mitbegründer der CSU in Nürnberg, 1946–1952 Vors. des CSU-Bezirksverbandes Nürnberg-Fürth, 1946–1966 MdL (CSU).

9 Zu seiner Person s. Nr. 70 TOP II.

10 Zu seiner Person s. Nr. 70 TOP X.

11 In der Vorlage fälschlich „Bumgartz“. – Dr. phil. Everhard *Bungartz* (1900–1984), 1934 Gründung einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen in München, 1944 Flucht in die Schweiz, Oktober 1945 Rückkehr nach München, Mitbegründer der FDP, seit Gründung der Landespartei Vorstandsmitglied, Juni 1947 – August 1949 Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates, Vorsitzender des Ausschusses Außenhandel, 1950–1954 MdL (FDP), 1949 Stellv. Vors. des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten (VDMA), dessen Landesverband er bei Kriegsende gegründet hatte und dessen Landesvorsitzender er ebenfalls war.

12 In der Vorlage fälschlich „Arretin“. Zu seiner Person s. Nr. 65.

13 Viktor *Blum* (1884–1961), 1911 Eintritt in die bayer. Finanzverwaltung, 1911–1919 Regierungsfinanzkammer der Pfalz, seit 1919 StMF, 1923 Referent im Sachgebiet für den Staatshaushalt und ORR, 1928–1937 Leiter des Haushaltsreferats, 1929 MinRat, 1937 Referent für die staatl. Betriebe im StMF, 1941 Übernahme des Rechtsreferats, 1927–1933 BVP-Mitglied, auf Druck von MPr. Siebert 1. 6. 1942 NSDAP-Mitglied, 1945 im Dienst belassen, März 1946 Abordnung zur Dienstleistung an den Obersten Finanzgerichtshof, Juli 1947 Einreihung durch die Spruchkammer München I in die Gruppe V der Entlasteten, seit Mai 1948 Wiederverwendung im StMF, 1948/1949 Präsident der Bayer. Staatsschuldenverwaltung, 1. 5. 1949 Ruhestandsversetzung. – Vgl. Nr. 39 TOP IV.

14 Vgl. dazu im Detail Staatssekretär Müller, 29. 6. 1949, unter Punkt III. auf die mündl. Anfrage des SPD-Abgeordneten Stock betr. Bauvorhaben des Bayer. Hofbrauamtes in Stuttgart; *BBd.* III Nr. 2639.

15 Finanzielle Mittel des Freistaates Bayern, die ursprünglich für den Bau einer Behelfsgaststätte des Hofbräuhauses in Stuttgart bestimmt gewesen waren, flossen 1947/1948 in den Wiederaufbau des Hotels Royal-Banzhaf, Stuttgart. Die Ermächtigungen zu einem entsprechenden Betriebsmittelvorschuß an das Hofbräuhaus habe MinRat Blum eigenmächtig erteilt; vgl. Staatssekretär Müller, 29. 6. 1949 (wie Anm. 14). Am 6.7. beantragte StMF Kraus die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses; dem schloß sich die SPD-Fraktion am 7. 7. 1949 an; vgl. *BBd.* III Nr. 2667, 2668; vgl. zur Tätigkeit des Untersuchungsausschusses *Plöhn* S. 227–230. S. StK 11656 sowie MInn 82269.

allen wesentlichen Punkten habe er aber niemanden unterrichtet. So seien auch der Kredit einer Stuttgarter Sparkasse und die Gelder aus der Lotterieverwaltung nicht über die Staatskassen gelaufen.

*[III.] Errichtung von Spielbanken*<sup>16</sup>

Regierungsdirektor *Frhr v. Teuchert*<sup>17</sup> vom Innenministerium referiert über die rechtlichen Grundlagen über die Errichtung von Spielbanken und führt aus, daß Spielbanken nach dem Reichsgesetz von 1933 der Zulassung bedürfen.<sup>18</sup> Das Reichsministerium des Innern sei danach ermächtigt gewesen, in Kur- und Badeorten unter bestimmten Bedingungen Spielbanken zuzulassen. Die Voraussetzungen, nämlich ein bestimmter Prozentsatz von Ausländern unter den Kurgästen, Grenznähe usw. würden nur von wenigen Orten in Bayern erfüllt, zweifelsfrei von Bad Reichenhall,<sup>19</sup> nachdem in Salzburg bereits eine Spielbank eröffnet worden sei. Bei Garmisch-Partenkirchen<sup>20</sup> sei die Besucherzahl an sich ausreichend, fraglich dagegen der Prozentsatz an Ausländern. Als dritter bayerischer Kurort sei Bad Kissingen an einer Spielbank interessiert, bei dem insbesondere ins Gewicht falle, daß das nahegelegene Bad Homburg eine Spielbank eingerichtet habe.

Bei der Abwägung der Gründe, die dafür und dagegen sprechen, habe sich folgendes herausgestellt: Bayern sei durch die Errichtung von Spielbanken in Westdeutschland, insbesondere in Neuenahr und Bad Homburg in eine schwierige Lage geraten. Insbesondere Neuenahr habe hohe Umsätze erzielt und viele Kurgäste herangezogen. Man dürfe auch nicht übersehen, daß Baden-Baden und Neuenahr von vielen Besuchern gerade aus Bayern aufgesucht werde. Es sei zweifellos möglich, eine ausreichende polizeiliche und finanzbehördliche Kontrolle auszuüben, um unliebsame Begleiterscheinungen zu bekämpfen. Es sei auch begreiflich, daß die bayer. Kurorte, die den äußeren Aufschwung z. B. eines Ortes wie Neuenahr feststellen müßten, nicht zurückstehen wollten.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* führt aus, gegen die Errichtung von Spielbanken würde vor allem der Einwand ins Feld geführt, die Spielleidenschaft werde gefördert, dunkle Elemente würden angelockt, die sozialen Gegensätze würden verstärkt und das Ziel, zahlkräftige Gäste aus dem Ausland anzuziehen, könne jetzt doch nicht erreicht werden. Die Erfahrungen, die man mit den beiden Spielbanken in Hessen gemacht habe, seien auch nicht sehr günstig und der hessische Minister des Innern<sup>21</sup> habe ihm gegenüber gesagt, wenn sie nicht schon beschlossen wären, würde man sie nicht mehr errichten.

Die Gründe, die dafür sprechen, könne man vielleicht so zusammenfassen, daß einmal Gelder hereingingen, die man für soziale Zwecke verwenden könne; in einer Reihe von Ländern bestünden schon Spielbanken, die Gäste anzögen, die andernfalls nach Bayern kämen; die ansässige Bevölkerung könne geschützt werden und die höchst umstrittenen Spiralo-Rouletts<sup>22</sup> würden überflüssig.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet, die Erfahrungen, die man in Rheinland-Pfalz mit der Spielbank in Neuenahr gemacht habe, seien nicht gerade gut und er würde abraten, in Bayern dem Beispiel zu folgen.<sup>23</sup>

16 Vgl. Nr. 49 TOP IX, Nr. 51 TOP XI, Nr. 58 TOP VIII und Nr. 67 TOP XII. S. im Detail StK 13533 und StK 13534.

17 Friedrich von Teuchert (1902–1986), Jurist, 1928 große juristische Staatsprüfung, 1929 Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1932 RR Bezirksamt Freising, 1. 5. 1933 NSDAP-Mitglied, 1. 7. 1933 Übernahme in den Reichsdienst und Verwendung beim Reichsstatthalter in Bayern, 1938 ORR, 1940 Abstellung als Militärverwaltungsbeamter nach Paris, 1. 10. 1943 RegDir und Versetzung an die Preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin, 1. 5. 1945 Übernahme als RegDir in das StMI, 7. 9. 1945 Dienstenthebung auf Anordnung der Militärregierung, wegen der Beteiligung am Widerstand (in Frankreich u.a. im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944) von der Spruchkammer München X am 28. 6. 1946 in die Gruppe der Entlasteten eingereiht, seit 17. 7. 1946 Wiederverwendung im StMI, 12. 2. 1947 Einstellung seiner Tätigkeit, da die Militärregierung den Spruchkammerbescheid nicht billigte, am 5. 7. 1947 korrigierte die Militärregierung ihre Entscheidung, 1. 8. 1947 Wiederaufnahme der Tätigkeit im StMI, mit Urkunde vom 22. 4. 1948 rückwirkend zum 1. 11. 1947 RegDir und Beamter auf Lebenszeit, 1950/1951 sechsmonatiger Informationsaufenthalt in den USA, November 1950 Regierungsvizepräsident von Oberfranken, November 1952 bis Ende 1955 Regierungsvizepräsident von Oberbayern, anschließend Generaldirektor des Wittelsbacher Ausgleichsfonds; vgl. MInn 85206 und StK 11632; ferner Nr. 2 TOP XVI.

18 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480).

19 S.MWi 26689.

20 S.MWi 26692.

21 Heinrich Zinnkann (1885–1973), Schlosser, seit 1906 SPD-Mitglied, 1924–1933 (1931–1933 Fraktionsvorsitzender) und 1946–1962 MdL in Hessen (SPD), 1928–1933 RR im hessischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft, 1946–1954 hessischer Innenminister, 1954–1962 Präsident des Hessischen Landtags.

22 Vgl. Nr. 67 TOP XII.

23 Pfeiffer hatte während des Tagungszeitraums des Bonner Parlamentarischen Rates in Bad Neuenahr gewohnt; vgl. Reuter, Pfeiffer S. 184.

Auch die Staatsminister Dr. Müller, Dr. Hundhammer und Dr. Kraus erklären sich gegen die Errichtung von Spielbanken.

Staatssekretär *Geiger* erwidert, man dürfe auch das Problem nicht zu einfach sehen und müsse berücksichtigen, daß der notleidende Fremdenverkehr sich sehr stark für die Errichtung von Spielbanken einsetze.<sup>24</sup> Nachdem überall solche Banken bestünden, sei der Bayer. Fremdenverkehr in einen schweren Konkurrenzkampf gekommen. Die Einkünfte z.B. aus der Spielbank Neuenahr seien außerordentlich hoch und man könne damit viel Gutes leisten. Es sei seiner Ansicht nach nicht richtig, das Problem nur von der moralischen Seite aus zu sehen, man müsse es auch von der wirtschaftlichen Seite aus betrachten. Von den Städten, die sich beworben hätten, erfüllten Bad Reichenhall und Garmisch Partenkirchen alle Voraussetzungen. Vor allem Reichenhall<sup>25</sup> sei gegenüber Salzburg in einer sehr schwierigen Lage; es könne aber mit Hilfe einer Spielbank Salzburg wohl überflügeln. Er glaube auch nicht, daß aus Flüchtlingskreisen Widerspruch geltend gemacht werde, wenn man die aus den Spielbanken fließenden Mittel für den sozialen Wohnungsbau verwenden würde.

Der Ministerrat beschließt sodann mit Mehrheit, die Zulassung von Spielbanken in Bayern nicht zu genehmigen.<sup>26</sup>

Staatssekretär *Geiger* ersucht sodann, alle Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs zu ergreifen und demnächst zu diesem Zweck eine Sitzung einzuberufen.

Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten *Dr. Ehard* beschließt der Ministerrat, Staatssekretär *Geiger* mit der Vorbereitung dieser Sitzung zu beauftragen.<sup>27</sup>

#### *[IV.] Gesetz über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau*

Staatssekretär *Dr. Müller* begründet einen Gesetzentwurf des Staatsministeriums der Finanzen, der u.a. vorsehe, daß Kleinwohnungsbauten 10 Jahre Grundsteuerbefreiung genießen, wenn sie nach dem 20. Juni 1948 begonnen worden sind und bis 31. März 1954 bezugsfertig werden.

Alle zur Beschaffung von Kleinwohnungen erforderlichen Geschäfte und Verhandlungen sollen dem Gesetz zufolge von allen Gebühren des Staates und sonstiger öffentlicher Körperschaften befreit sein.

Nachdem Staatsminister *Dr. Ankermüller* erklärt, zu dem Entwurf nicht Stellung nehmen zu können, da er dem Innenministerium noch nicht zugegangen sei, beschließt der Ministerrat, dem Gesetzentwurf grundsätzlich zuzustimmen und ihn dem Landtag zuzuleiten, wenn nicht bis Donnerstag den 7. 7. 1949 Widerspruch von Seiten des Innenministeriums erhoben werde.<sup>28</sup>

#### *[V.] Erhebung eines Notgroschens für Filmveranstaltungen*

Staatsminister *Dr. Seidel* führt aus, das Staatsministerium für Wirtschaft habe Bedenken gegen die Erhebung eines Notgroschens seitens der Gemeinden für Filmveranstaltungen, wodurch die Eintrittskarten bis zu 30 Pfennige pro Karte verteuert würden. Dieser sog. Notgroschen sei von verschiedenen Landkreisen und Gemeinden eingeführt worden, nachdem das Innenministerium mit Entschließung vom 6. 4. 1949 den Regierungen unter Beigabe einer Mustersatzung mitgeteilt habe, daß die gemeindeaufsichtliche Genehmigung zur Einführung eines Notgroschens erteilt werden könne. Das Wirtschaftsministerium bemühe sich, die

24 *Geiger*, im StMWi für den Fremdenverkehr zuständig (vgl. Nr. 72 TOP I), wurde 1949 Präsident des Beirats der Dt. Zentrale für Fremdenverkehr in Frankfurt.

25 Vgl. den Antrag des Stadtrats Bad Reichenhall an die Staatsregierung, 11. 4. 1949, auf Zulassung einer öffentlichen Spielbank (5 S.) (StK 13533).

26 Zum Fortgang s. Nr. 117.

27 Zum Fortgang s. Nr. 72 TOP I.

28 MPr. *Ehard* leitete den Entwurf eines Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau jedoch bereits vor Ablauf dieser Frist am 5. 7. 1949 dem Landtagspräsidenten mit Begründung zu; vgl. *BbD.* III Nr. 2654. Der Landtag beschloß am 15. 9. 1949, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für den Staatshaushalt zurückzuverweisen; *StB.* IV (15. 9. 1949) S. 605–608.

bayerische Filmindustrie und Filmwirtschaft<sup>29</sup> zu fördern, vor allem durch Vermittlung von umfangreichen Krediten. Die Einführung des Notgroschens werde sowohl den Filmproduzenten wie den Verleiher schädigen.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* erwidert, die Einführung des Notgroschens gehe nicht vom Innenministerium aus, sondern von den Gemeinden. Man habe lediglich eine Mustersatzung herausgegeben. Er halte es nicht für richtig, wenn sich das Innenministerium jetzt nochmals einschalte, da dies als Eingriff in die Selbstverwaltung hingestellt werden könne. Im übrigen sei es den Gemeinden durch die Einführung des Notgroschens möglich geworden, verschiedene dringende Aufgaben zu erledigen, stillstehende Bauten fortzuführen usw.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* meint, durch diesen geringen Zuschlag auf die Eintrittskarten werde die Filmindustrie nicht geschädigt. Er spreche sich dafür aus, nicht einzugreifen und die Angelegenheit den Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung zu überlassen.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen.<sup>30</sup>

#### [VI.] Gartenbauausstellung in der Pfalz

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt eine Einladung zu einer Gartenbauausstellung in Landau/Pfalz bekannt, die unter weitgehender Unterstützung der Bayer. Staatsregierung veranstaltet werde.<sup>31</sup>

Der Ministerrat vereinbart, daß die Bayer. Staatsregierung durch die Herren Staatsminister Frommknecht und Dr. Schlögl vertreten werden solle.

#### [VII.] Personalangelegenheiten

Der Ministerrat stimmt der Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Zehler<sup>32</sup> im B. Staatsministerium für Wirtschaft zum Ministerialrat zu.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des  
Ministerrats  
In Vertretung  
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg  
Regierungsdirektor

Der Leiter der  
Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Anton Pfeiffer  
Staatsminister

29 S. MWi 13646; StK 14507, 14508.

30 Zum Fortgang s. Nr. 74 TOP VII.

31 Die StK stellte 15000 DM als Zuschuß an den Bayer. Gärtnereiverband zur Einrichtung des Bayerngartens bei der Gartenbauausstellung in Landau zur Verfügung; vgl. Zusammenstellung der von der StK im Rechnungsjahr 1949 für die Pfalz bisher ausgewiesenen Haushaltsmittel (StK 10146).

32 Dr. jur. et rer. pol. Friedrich Zehler (1891–1959), Jurist (Sohn des 1916 in Würzburg verstorbenen Landgerichtspräsidenten Friedrich Zehler), 1913 Promotion Würzburg, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919 große juristische Staatsprüfung, 1920 RR Staatsministerium für Handel, Industrie u. Gewerbe, u.a. persönl. Hilfsarbeiter des Ministers Wilhelm von Meinel, 1926 Bezirksamtmann Wasserburg a. Inn, 1928 StMUK, 1930 RR I. Klasse, 1. 12. 1934 ORR, ab 1935 juristischer Referent für alle Fragen des bayer. Volksschulwesens, 1. 5. 1937 NSDAP-Mitglied, 27. 2. 1940 aushilfsweise Abordnung an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1. 2. 1941 MinRat und etatmäßige Versetzung an das Ministerium, 21. 6. 1945 bis Januar 1946 Ministerial Collecting Center, Education Section, Fürstenhagen bei Kassel, 20. 3. 1947 Einreihung in die Gruppe IV der Mitläufer durch die Spruchkammer München IX, 1. 6. 1947 Angestellter StMWi, 1. 3. 1948 RegDir StMWi (Landeswirtschaftsamt, Abt.-Leiter der Verwaltungs- und Organisationsabt. u. Stellv. des Präsidenten, leitete erfolgreich die Abwicklung des Amtes), 4. 3. 1948 Beamter auf Probe, 1. 3. 1949 wieder auf Lebenszeit, 8. 7. 1949 MinRat, 15. 7. 1950 Leiter der Abt. Außenwirtschaft, seit 1. 10. 1951 Leiter der Abt. Industrie, 18. 12. 1951 MinDirig, 31. 7. 1956 Ruhestandsversetzung.